

Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

— Nr. 4. —

Inhalt: Allerhöchster Erlass, betreffend die Errichtung einer Königlichen Eisenbahnkommission mit dem vorläufigen Sitz in Stettin für die staatsseitige Verwaltung der zum Unternehmen der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft gehörigen Hinterpommerschen Zweigbahnen Stargard-Cöslin-Colberg und Cöslin-Danzig, S. 13. — Bekanntmachung der nach dem Gesetz vom 10. April 1872 durch die Regierungs-Amtsblätter publizirten landesherrlichen Erlassen, Urkunden etc., S. 14.

(Nr. 8540.) Allerhöchster Erlass vom 24. Dezember 1877, betreffend die Errichtung einer Königlichen Eisenbahnkommission mit dem vorläufigen Sitz in Stettin für die staatsseitige Verwaltung der zum Unternehmen der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft gehörigen Hinterpommerschen Zweigbahnen Stargard-Cöslin-Colberg und Cöslin-Danzig.

Auf Ihren Bericht vom 19. Dezember d. J. genehmige Ich, daß zum Zwecke der staatsseitigen Uebernahme der Verwaltung und des Betriebes der zum Unternehmen der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft gehörigen Hinterpommerschen Zweigbahnen Stargard-Cöslin-Colberg und Cöslin-Danzig eine der Direktion der Ostbahn unterstellte Eisenbahnkommission vorläufig mit dem Sitz in Stettin errichtet wird.

Dieser Erlass ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Berlin, den 24. Dezember 1877.

Wilhelm.

Achenbach.

An den Minister für Handel, Gewerbe und
öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

- 1) das Allerhöchste Privilegium vom 26. Mai 1877 wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Stadtobligationen der Stadt Tilsit im Betrage von 300 000 Mark Reichsmünze durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Gumbinnen Nr. 33 S. 226 bis 228, ausgegeben den 15. August 1877;
- 2) das Allerhöchste Privilegium vom 29. Oktober 1877 wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Anleihecheine der Stadt Gelnhausen zum Betrage von 100 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Kassel Nr. 80 S. 394 bis 396, ausgegeben den 22. Dezember 1877;
- 3) die Allerhöchste Konzessions-Urkunde vom 2. November 1877, betreffend den Bau und Betrieb einer Anschlußbahn der Berlin-Hamburger Eisenbahn an die für die Berliner Stadteisenbahn, die Berliner Verbindungs- bahn und die Eisenbahn Berlin-Nordhausen bei Charlottenburg projektierten Bahnhofsanlagen, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin Nr. 50 S. 399, ausgegeben den 14. Dezember 1877;
- 4) der Allerhöchste Erlass vom 2. November 1877 und der durch denselben genehmigte Erste Nachtrag zu den revidirten Statuten der Ritterschaft des Herzogthums Bremen vom 11. Dezember 1863 durch das Amtsblatt für Hannover Nr. 47 S. 345, ausgegeben den 16. November 1877;
- 5) der Allerhöchste Erlass vom 12. November 1877, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Norder-Dithmarscher Wegedistrict bezüglich der zu den Chausseebauten desselben erforderlichen Grundstücke, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Schleswig Nr. 61 S. 365, ausgegeben den 15. Dezember 1877;
- 6) der Allerhöchste Erlass vom 14. November 1877, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Ostprignitz bezüglich der zum Bau der Chausseen 1) von Kyritz über Behlow nach Prizwalk und von dort über Triglitz bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Putlitz, 2) von Meyenburg über Telschow bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Putlitz und 3) von Wittstock über Babitz, Schweinrich bis zum Flecken Zechlin erforderlichen Grundstücke, sowie des Rechts zur Erhebung des Chausseegeldes auf diesen Straßen, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam Nr. 52 S. 413, ausgegeben den 28. Dezember 1877;
- 7) das Allerhöchste Privilegium vom 14. November 1877 wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Kreisanleihecheine des Kreises Ostprignitz im Betrage von 600 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam Nr. 52 S. 413 bis 415, ausgegeben den 28. Dezember 1877;

- 8) das Allerhöchste Privilegium vom 19. November 1877 wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Lauban im Betrage von 1 200 000 Mark Reichswährung durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Liegnitz Jahrgang 1878 Nr. 2 S. 9 bis 11, ausgegeben den 12. Januar 1878;
- 9) der Allerhöchste Erlass vom 21. November 1877, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Blankenese bezüglich der zur Verbreiterung des sogenannten neuen Weges daselbst erforderlichen Grundstückstheile, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Schleswig Nr. 63 S. 381, ausgegeben den 29. Dezember 1877;
- 10) der Allerhöchste Erlass vom 21. November 1877, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Piesport, Kreis Wittlich, bezüglich der zur Anlegung eines neuen kommunalen Friedhofs erforderlichen Parzellen, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Jahrgang 1878 Nr. 1 S. 3, ausgegeben den 4. Januar 1878;
- 11) das Allerhöchste Privilegium vom 26. November 1877 wegen fernerer Emission von 3 000 000 Mark 4½ prozentiger Prioritäts-Obligationen IV. Emission der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Schleswig Nr. 63 S. 381/382, ausgegeben den 29. Dezember 1877;
- 12) das Allerhöchste Privilegium vom 28. November 1877 wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Aachen zum Betrage von 3 000 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Aachen Nr. 56 S. 279 bis 281, ausgegeben den 27. Dezember 1877;
- 13) das Allerhöchste Privilegium vom 28. November 1877 wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Bonn im Betrage von 1 500 000 Mark Reichsmünze durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln Jahrgang 1878 Nr. 1 S. 1 bis 3, ausgegeben den 2. Januar 1878;
- 14) das Allerhöchste Privilegium vom 28. November 1877 wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Cleve im Betrage von 450 000 Mark Reichswährung durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Düsseldorf Jahrgang 1878 Nr. 1 S. 3 bis 5, ausgegeben den 5. Januar 1878;
- 15) der Allerhöchste Erlass vom 28. November 1877, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Jüterbog-Luckenwalde bezüglich der zum Bau einer Kreischaussee von Luckenwalde nach Dahme erforderlichen Grundstücke, sowie des Rechts zur Erhebung des Chausseegeldes auf dieser Straße, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam Jahrgang 1878 Nr. 3 S. 13, ausgegeben den 18. Januar 1878;

- 16) der Allerhöchste Erlass vom 10. Dezember 1877, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kirchenvorstand der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde in Nübel, Propstei Gottorf, bezüglich einer zur Erweiterung des dortigen Kirchhofs erforderlichen Parzelle, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Schleswig Jahrgang 1878 Nr. 3 S. 15, ausgegeben den 19. Januar 1878;
 - 17) das Allerhöchste Privilegium vom 10. Dezember 1877 wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Anleihefscheine der Stadt Eberswalde zum Betrage von 232 500 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam Jahrgang 1878 Nr. 4 S. 23 bis 25, ausgegeben den 25. Januar 1878.
-